

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.05.2021

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

192. Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030

Information und event. Beitritt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Sebastian Hartmann von Energie- und Umweltzentrum (eza!) aus Kempten. Er führt aus, dass das Bündnis, dem zwischenzeitlich rund 70 Mitglieder beigetreten sind, im Februar 2020 gegründet wurde. Das Bündnis wird durch einen Klimabeirat geführt, dem neben verschiedenen Vertretern aus produzierendem Gewerbe, Vereinen, Kommunen, Tourismus und Energieversorger auch Gemeinderätin Krumm als Vertreter der Dienstleister und des Handwerks angehört.

Ziel des Bündnisses ist es, die Klimaziele der Bundesregierung vor Ort zu unterstützen. So können sich Betriebe oder Kommunen z.B. mit dem Rathaus, dem Tourismusbüro oder dem Bauhof anmelden. In einem ersten Schritt wird eine CO₂-Bilanz erstellt, die nicht nur den Verbrauch des Gebäudes und des Bürobedarfs, sondern auch deren Mitarbeiter (z.B. Arbeitsweg) erfasst. In einem zweiten Schritt wird durch entsprechende Beratung versucht, eine Reduktion der Emissionen zu erreichen. Mögliche Ansätze sind dabei aktive Maßnahmen wie z.B. die Installation einer PV-Anlage, eine umweltfreundliche Wärmeversorgung, Wärmedämmung oder die Erneuerung einer Lüftungsanlage. Darüber hinaus ist es vorgesehen, die verbleibenden Emissionen durch den Kauf von Zertifikationen zur Unterstützung von Kompensationsprojekten vor Ort oder in Entwicklungs- und Schwellenländern zu kompensieren. Als Beispiele seien hier ein PV-Projekt in Mumbai / Indien oder Trinkwasserbrunnen in Ruanda genannt. Die internationalen Projekte werden durch den TPV Nord überprüft und die Gelder nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Je verbleibender Tonne CO₂-Ausstoß ist je nach Projekt ein Zertifikat von 6 – 10 € erforderlich. Hierfür erhält das Mitglied jährlich eine Urkunde. Darüber hinaus ist ein Einstiegspreis in das Bündnis sowie ein Jahresbeitrag gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erforderlich, welche ggf. für jedes teilnehmende Gebäude separat zu ermitteln ist.

In der sich anschließenden Diskussion plädiert Gemeinderätin Krumm für einen Beitritt zum Klimabündnis. Der personelle sowie finanzielle Aufwand sei überschaubar und die Gemeinde habe als öffentlicher Träger eine Vorbildfunktion.

Andererseits werden die vorgeschlagenen Maßnahmen kritisch hinterfragt. Einige Maßnahmen und Aktionen erscheinen als Augenwischerei und wenig zielführend. Grundsätzlich wurden beim Neubau des Rathauses sowie der Generalsanierung des Erd-Hauses (Bücherei + Tourismusbüro) bereits umfassend auf eine energiesparende und umweltfreundliche Haustechnik geachtet. Hierzu wurde neben einer PV-Anlage, einer Wärmerückgewinnung bei der Lüftungsanlage auch ein direkter Anschluss an die Nahwärmeversorgung vorgenommen. Zudem werden vor Ort umweltfreundliche Projekte unterstützt, wie z.B. eine PV-Anlage auf dem Kindergarten-Gebäude sowie ggf. die geplante Ortswärme in Petersthal.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hartmann für die Vorstellung des Bündnisses.

Ein Beschluss ist derzeit nicht veranlasst.

Die Verwaltung soll zunächst intern prüfen, ob und ggf. welche Projekte im Rahmen des Klimabündnisses vorgeschlagen werden.

193. Anschluss Abwasserverband Kempten

Informationen zum aktuellen Stand der Anschlussüberlegungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Franz Beer, Geschäfts- und Betriebsleiter Abwasserverband Kempten sowie Johannes Abeltshäuser, Geschäftsführer des Ing.Büro IWA, Kempten.

Der Vorsitzende verweist zunächst noch einmal an den Grundsatzbeschluss vom 06.02.2017, die bisherige Kläranlage Oy aufzulassen und die Abwasserreinigung zukünftig über einen Anschluss an das Gruppenklärwerk des Abwasserverbandes Kempten zu regeln. In der Gemeinderatssitzung am 18.11.2019 wurde der Gemeinderat bereits über den seinerzeitigen Stand der Planungen informiert und eine mögliche Zeitschiene vorgestellt mit der Zielsetzung, die Anschlussleitungen bis zum Jahre 2023 herzustellen.

Unter Berücksichtigung einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde die mögliche Trasse Richtung Oberzollhaus entlang der Autobahn bis nach Öschle/Sulzberg als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Dies bedeutet eine gesamte neue Kanallänge von ca. 13 km. Dabei ist eine Druckleitung mit ca. 6,1 km und eine Gefälledruckleitung von 6,6 km sowie ein kurzer Abschnitt als Freispiegelkanal (ca. 0,3 km) vorgesehen. Von der Gesamtleitungslänge sind rund 5,5 km (43 %) im Gemeindegebiet von Oy-Mittelberg und ca. 7,5 km auf Sulzberger Flur. Private Grundstücke sind mit ca. 3,1 km betroffen, die restliche Verlegung ist auf öffentlichem Grund (Gemeinde, DB, Autobahn, Landkreis, Freistaat) geplant. Durch die Umwandlung der Autobahndirektionen in die neue „Autobahn GmbH“ wurden entsprechende Gespräche und Verhandlungen in den letzten Monaten stark gebremst. Für die Verlegung innerhalb eines 100-m-Korridors ist nach Bundesfernstraßengesetz auch für das Verlegen von Kanalleitungen eine Genehmigung der Autobahn GmbH erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme ist grundsätzlich nach RZWas förderfähig, wenn die Gemeinde Oy-Mittelberg als Bauherr auftritt und die Leitungen mindestens für 12,5 Jahre im gemeindlichen Eigentum bleiben. Der Abwasserbetrieb könnte unabhängig vom Leitungseigentum durch den AVKE erfolgen. Eine spätere Übereignung an den AVKE ist grundsätzlich denkbar. Nach aktueller Einschätzung soll die Inbetriebnahme der Anschlussleitung bis Ende 2025 angestrebt werden.

Beschluss:

Für die Kanalverbindungsleitung von Oy nach Sulzberg-Öschle mit einer Länge von ca. 13 km soll eine Trasse im Nähebereich der A 7 und der A 980 gewählt werden, die vorrangig gemeindliche Wegeflächen berücksichtigt. Neben dem Gemeindegebiet Oy-Mittelberg wird dies auch im Gemeindebereich Sulzberg beantragt. Des Weiteren wird aus Gründen der öffentlichen Abwasserbeseitigung bei der Autobahn GmbH beantragt, dass teilweise auch eine Trasse innerhalb von 40 m zur Autobahnfahrbahn definiert werden kann. Für den Fall einer späteren Autobahnverbreiterung verpflichtet sich die Gemeinde, die Leitung auf eigene Kosten zu verlegen. Der Vorsitzende wird gemeinsam mit dem Bürgermeister des Marktes Sulzberg beauftragt bzw. gebeten, die notwendigen Grundstücksvereinbarungen vorzubereiten.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

194. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis „Teich Sonnenmulde“ Überlegungen zum Ausbau oder Rückbau

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Sonnenmulde wurde Anfang der 80er Jahre ein künstlicher „Verschönerungsteich“ geschaffen, der auch der Löschwasserversorgung diente. Die Löschwassersfunktion hat der Teich seit dem Anschluss an die Fernwasserversorgung jedoch verloren. Die Genehmigung zum Aufstau des Katzenbaches läuft zum 31.05.2022 ab; eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist (ggf. unter Berücksichtigung von aktuellen Vorgaben) rechtzeitig zu beantragen.

Östlich des Teiches soll ein weiterer Bauplatz geschaffen werden. Im Rahmen des derzeit laufenden Bauleitplanverfahrens wurde vom Ing.Büro IWA rechnerisch ermittelt, dass der geplante Bauplatz bei einem HQ100 – Regenereignis von Überschwemmungen bedroht ist. Um ein Bauen in diesem Bereich dennoch zu ermöglichen, sieht das Ingenieurbüro zwei Möglichkeiten:

- a) Erhöhung der Uferböschung und Neubau eines zusätzlichen Teichabflusses westlich der bestehenden Stauanlage
- b) Rückbau der Teichanlage und Wiederherstellung des ehem. Bachlaufes mit entsprechenden Mäandern und Uferböschung

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) empfahl bei einem Ortstermin aus fachlicher Sicht den Teichrückbau. Nach Aussage des Fischereibeauftragten des Bezirks Schwaben ist die Herstellung einer Fischtreppe in beiden Fällen nicht erforderlich. Für beide Varianten ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Der Rückbau des Teiches hätte den Vorteil, dass die geplante Bebauung weiter nach Westen verschoben werden könnte und demzufolge eine Kanalverlegung entbehrlich sein könnte.

In der sich anschließenden Diskussion wird angeregt, bei einer Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufes auch eine entsprechende Aufenthaltsqualität sowie nach Möglichkeit eine Wassertretstelle zu schaffen.

Beschluss:

Der bestehende Teich in der Sonnenmulde wird zugunsten eines natürlichen Bachlaufes zurückgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung vorzubereiten, welche auch eine einladende Aufenthaltsqualität sowie nach Möglichkeit eine Naturtrotstelle berücksichtigt.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

195. Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Vorberatung und event. Entscheidung

Die Gemeinde beabsichtigt zeitnah sieben Bauplätze in Mittelberg (BG Mühlbachblick) und einen Bauplatz in Oy (BG Edles Feld) zu vergeben. Hierfür ist die Überarbeitung, bzw. Neuaufstellung der Vergaberichtlinien erforderlich, um für die ca. 250 Bewerber eine rechtssichere, transparente Entscheidungsgrundlage auf der Grundlage der europäischen Rechtsprechung zu entwickeln. Hierfür wurde von einem Arbeitskreis in mehreren Besprechungen ein Entwurf i.d.F. vom 11. Mai 2021 erarbeitet, den der Vorsitzende ausführlich vorstellt. Das Modell soll dazu dienen, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf das Ansiedlungsmodell angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Oy-Mittelberg bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein.

Dabei wird eine Priorisierung anhand des Wohnortes, des Arbeitsplatzes, ehrenamtlichen Engagements, der Kinder, der Pflegebedürftigkeit bzw. Behinderung sowie des Familienstandes vorgeschlagen. Kein Bauplatz kann erhalten, der bereits geeignetes Wohneigentum oder ein bebaubares Wohnhausgrundstück hat. Zusätzlich werden analog früherer Grundstücksvergaben eine Bauverpflichtung, ein Rückerwerbsrecht, eine Dauerwohnsitzverpflichtung sowie eine Immissionsduldungsverpflichtung u.a. vorgeschlagen.

In der sich anschließenden Diskussion wird betont, dass der vorliegende Entwurf notwendig ist, um aus der Vielzahl der Bewerbungen analog den EU-Vorgaben notwendige Entscheidungen vorzubereiten mit dem Ziel, eine gleichbehandelnde, diskriminierungsfreie und transparente Vergabe durchzuführen. Ein wichtiges Merkmal ist dabei die Regionalität der Bewerber, wobei dies nicht alleiniges Auswahlkriterium sein darf. Der vorgestellte Entwurf wird grundsätzlich begrüßt. Folgende Punkte werden eingehender erörtert:

Ehrenamtliche Tätigkeit

In der Diskussion wird ausgeführt, dass die Auflistung des bewertbaren Vereinsengagements zu eng gefasst ist. Auch Jugendleiter, Fähnriche und ähnliches Engagement sind zeitintensiv und in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Auch die aufgelisteten Vereine und Vereinigungen werden diskutiert. Hier fehlen z.B. überörtliche Blaulichtverbände oder kirchliche Vereinigungen. Es wird vorgeschlagen, die Liste noch einmal zu diskutieren und ggf. weiter zu öffnen. Demgegenüber wird betont, dass hier insbesondere das örtliche ehrenamtliche Engagement berücksichtigt werden soll.

Behinderung oder Pflegegrad

Hier wird vorgeschlagen, die Punktezahl an einen Stichtag (auch im Hinblick auf eine wechselnde Pflegestufe) bzw. an die Dauer der Pflege zu koppeln. So könnten beispielsweise langjährig pflegende Angehörige entsprechend bessergestellt werden. Für die Pflege behinderter Kinder müsste dann jedoch eine ergänzende Formulierung gefunden werden.

Auf Basis der heutigen Diskussion wird der Arbeitskreis beauftragt, die Vergabekriterien zu ergänzen oder anderst zu formulieren bzw. zu definieren und anschließend dem Gemeinderat nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

Ein Beschluss ist heute nicht veranlasst.

196. Verschiedenes, Anfragen

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.